

N i e d e r s c h r i f t
über die 3. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklung u. Umweltausschusses
am Dienstag, 01.09.2026, um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Lindener Ratsstuben

Bürgermeister	Herr Fabian Wedemann	
Stadtverordnetenvorsteher	Herr Burkhard Nöh	
Ausschussvorsitzende/r SUA	Herr Volker Heine	
Stellv. Ausschussvorsitzende/r SUA	Herr Lothar Weigel	
Ausschussmitglieder SUA	Herr Jürgen Arnold Herr Thomas Altenheimer Herr Marc Bausch Frau Jasmin Foßler Frau Martina Goldberg Herr Dirk Hansmann Herr Torsten Heise Herr Nicolas Kuboschek Herr Maximilian Stock Herr Heinz Peter Völker Frau Katrin von der Decken	Vertritt Dr. Ulrich Lenz Vertritt Özgül Metin
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher	Herr Axel Peter Globuschütz Frau Carla Hansmann Herr Joachim Schaffer Herr Christian Schmidt Herr Dr. Christof Schütz	
Magistrat	Frau Petra Braun Herr Wolfgang Hoth Herr Uwe Markgraf Herr Michael Wolter	
Ausländerbeiratsvorsitzender	Herr Abraham Abrahamian	
Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderung	Herr Maurice Westbrook	
Schriftführer/in	Frau Gyuleyhan Spasova	
<u>Abwesend:</u>		
Erster Stadtrat	Herr Harald Liebermann	
Stellv. Ausschussvorsitzende/r SUA	Frau Özgül Metin	Wird vertreten durch Maximilian Stock
Ausschussmitglieder SUA	Herr Dr. Ulrich Lenz	Wird vertreten durch Thomas Altenheimer

Stadtverordnete/r

Herr Meric Uludag

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Frau Karin Lenz
Herr Hendrik Lodde

Magistrat

Herr Ralf Burckart
Herr Dennis Bastian Dern
Herr Tim-Ole Steinberg

Frauenbeauftragte der Stadt Linden

Frau Tatjana Schamrin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls
- 3 Grenzregulierungen/-anpassungen im Bereich Linden-Großen-Linden und Gießen;
hier: Beschlussfassung über die Grenzänderungsverträge
MAG/0033/26-31
Vorlage: MAG/0033/26-31
- 4 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern, Bebauungsplan Nr. 74 "Über dem Polmorgen" und Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich - Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: MAG/0036/26-31

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Ankauf des Grundstücks Leihgestern, Flur 2, Nr. 503, für öffentliche Zwecke (Neubau Feuerwehr)
Vorlage: MAG/0040/26-31

Öffentlicher Teil

- 6 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern, Bebauungsplan Nr. 51 "Nördlich Breiter Weg" - 6. Änderung im Bereich Wiesengrundschole; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
 1. Auswertung und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: MAG/0041/26-31
- 7 Grundsatzbeschluss Entwicklung der Fläche "An der Brücke"

Vorlage: MAG/0042/26-31

- 8** Antrag gem. § 12 GO v. CDU-Linden v. 16.08.2026-
Wohnmobilstellplatz in Linden FA/0005/26-31
Vorlage: FA/0005/26-31
- 9** Antrag gem. § 12 GO v. CDU v. 18.08.2026-Antrag Entsiegelung
Heimatismuseum FA/0006/26-31
Vorlage: FA/0006/26-31
- 10** Antrag gem. § 12 GO v. B90 Die Grünen v. 17.08.2026-
Hitzeschutzplan FA/0007/26-31
Vorlage: FA/0007/26-31
- 11** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

SUA-Vorsitzender Heine begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu TOP 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden / Feststellung des Protokolls

SUA-Vorsitzender Heine teilt mit, dass keine Einwände gegen das Protokoll eingegangen sind. Somit gilt es als genehmigt.

Zu TOP 3 Grenzregulierungen/-anpassungen im Bereich Linden-Großen-Linden und Gießen; hier: Beschlussfassung über die Grenzänderungsverträge MAG/0033/26-31 Vorlage: MAG/0033/26-31

Ausschussvorsitzender Herr Heine gibt BGM Herrn Wedemann das Wort.

BGM Wedemann begrüßt die Runde und erläutert die Neuregulierung der Grenzen zwischen der Gemarkung Gr. Linden und Gießen. Im Bereich Bergwerkwald befindet sich die Bebauung auf Gießener Gemarkung, während die Parkplätze Gr. Linden zugeordnet sind. Hier bestehen Schwierigkeiten hinsichtlich der Zuständigkeiten.

In der Besprechung mit der Stadt Gießen wurde eine Regulierung vereinbart. Gießen hat hierzu einen Grundstückstausch angeboten.

Zum Ausgleich des Flächenverlustes werden die Gärten der Hausnummern 1 bis 13 (ungerade Zahlen) Gr. Linden zugeordnet. Für die Bewohner ergeben sich keine Änderungen, außer dass künftig nur noch ein Gebühren- und Steuerbescheid statt zwei ausgestellt wird.

Herr Dr. Schütz fragt, welche Gegenleistung für die Flächenübertragung vorgesehen ist.

BGM Wedemann antwortet, dass wir dadurch Klarheit erlangen, außerdem teilt er mit, dass die entscheidenden Flächen des „Waldes“ rein ökologisch nicht hochwertig sind.

Herr Altenheimer stimmt zu, dass alles Sinn ergibt und möchte wissen, ob das einzelne Haus im Markwald Kleinlinden bewohnt wird. Und ob die Bürger auch wissen, dass sie „umgemeindet“ werden. BGM Wedemann erläutert, dass von MAG-Sitzung bis SUA-Sitzung alle Eigentümer informiert und angeschrieben wurden.

Herr Kobuschek fragt, ob das Wertgutachten zur Verfügung gestellt wird. BGM antwortet, dass so weit nichts dagegenspricht, sobald es vorliegt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklung u. Umweltausschuss empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden stimmt dem Abschluss der beiden Grenzänderungsverträge mit der Stadt Gießen in der vorliegenden Form vollumfänglich zu.*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Zu TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern, Bebauungsplan Nr. 74 "Über dem Polmorgen" und Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich - Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: MAG/0036/26-31

Herr Hausmann erwähnt, dass er Herrn Hütten vertritt und beginnt mit dem Präsentieren.

Herr Globuschütz fragt, wenn sich der Ankauf auf das gesamte Grundstück 503 bezieht, warum in der Planung nicht die komplette Flurstück 503 ausgewiesen wird. BGM Wedemann erläutert, dass ursprünglich der Verkäufer mit dem Verkauf der Hälfte einverstanden war. Die Zustimmung des Verkäufers liegt nun seit kurzen für die gesamte Fläche vor. Der Kauf des kompletten Flurstücks soll zukünftig mehr Flexibilität und Planungssicherheit bieten. Im Rahmen der Offenlegung und spätestens zum Satzungsbeschluss wird der Geltungsbereich auf das komplette Flurstück erweitert.

Herr Bausch fragt, ob sich hinsichtlich der Bauverbotszone bezüglich der Aufschüttungen etwas ändert. Herr Hausmann erklärt, dass bei Zustimmung von Hessen Mobil zu den Zufahrten dies Bestandteil der Vereinbarung wird, ggf. mit Ausnahmegenehmigung.

BGM Wedemann erläutert, dass sehr wahrscheinlich die Ortsdurchfahrtsgrenze von HessenMobil von der Volkshalle an die Einfahrt nördl. Breiter Weg verlegt wird. Dadurch wäre die Feuerwehr nicht mehr „außerhalb der Ortsdurchfahrt“, sondern innerhalb, wodurch deren Zustimmung in dieser Form nicht mehr erforderlich ist.

Herr Schütz fragt, ob durch die Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze Tempo 30 möglich ist. Zudem weist er darauf hin, dass die Angaben in der Beschlussvorlage teilweise nicht mehr aktuell sind. BGM erklärt, dass die Planung fachlich weiterhin Bestand hat; die Zeichnungen werden im Satzungsbeschluss entsprechend angepasst.

Auf Nachfrage von Herrn Schütz bestätigt BGM Wedemann, dass die landwirtschaftliche Fläche bei Nichtgebrauch weiterhin bewirtschaftet werden kann.

Beschluss:

Der Stadtentwicklung u. Umweltausschuss empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussantrag:

1. Aufstellungsbeschluss (Bebauungsplan) gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans im Stadtteil Leihgestern. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

Nr. 74 „Über dem Polmorgen“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Leihgestern:

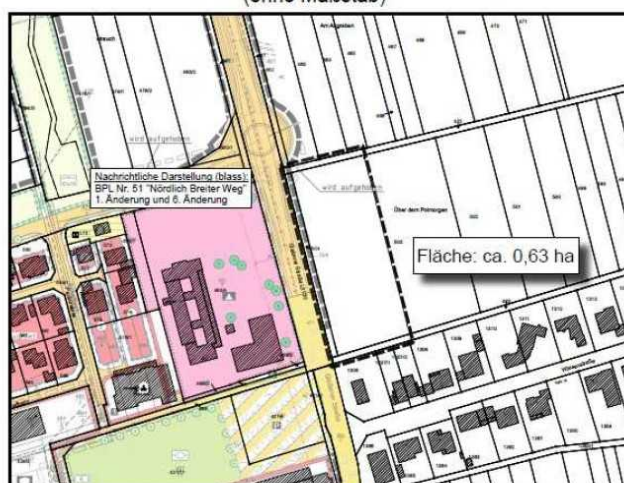
Flur-Nr.:	Flurstücke:
2	472 (tw.), 493 (tw.), 503 (tw.), 504

Die Gesamtgröße des Plangebiets beträgt rd. 0,63 ha.

Allgemeines Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans erfolgt eine Festsetzung als *Fläche für den Gemeinbedarf* mit der Zweckbestimmung *Feuerwehr*.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans
(ohne Maßstab)



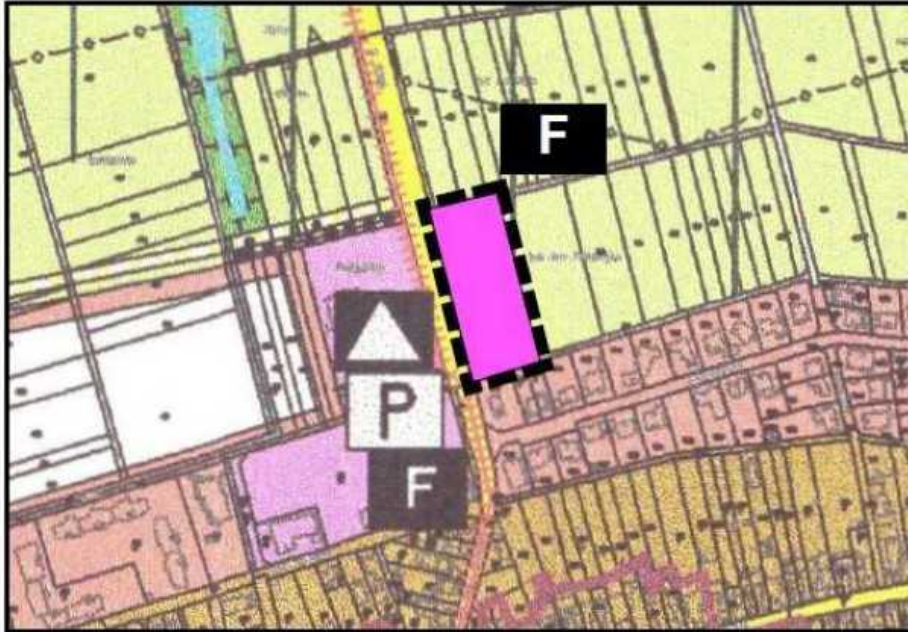
2. Aufstellungsbeschluss (FNP-Änderung) gem. § 2 Abs. 1 BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans „Über dem Polmorgen“.

Allgemeines Planungsziel ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses. Der Bereich der FNP-Änderung wird als *Fläche für den Gemeinbedarf* mit der Zweckbestimmung *Feuerwehr* dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des FNP-Änderungen ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett

**Räumlicher Geltungsbereich und Konzept der FNP-Änderung
(ohne Maßstab)**



Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

**Zu TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern, Bebauungsplan Nr. 51
"Nördlich Breiter Weg" - 6. Änderung im Bereich Wiesengrundscheule; hier:
Abwägung und Satzungsbeschluss**

**1. Auswertung und Beschlussempfehlungen zu den eingegangenen
Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der Beteiligung der
Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB**

**2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: MAG/0041/26-31**

Frau Will stellt die Planung vor.

Beschluss:

Der Stadtentwicklung u. Umweltausschuss empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und als Abwägung (§ 1 Abs. 6 und 7 BauGB) durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschlossen.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt den Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ – 6. Änderung im Bereich Wiesengrundscheule gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hessische Gemeindeordnung) und § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als **Satzung** und billigt die Begründung hierzu.*

Abstimmungsergebnis:**einstimmig beschlossen**13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**Zu TOP 7 Grundsatzbeschluss Entwicklung der Fläche "An der Brücke"****Vorlage: MAG/0042/26-31**

Ausschussvorsitzender Herr Heine erläutert, um welches Grundstück es sich handelt. BGM Wedemann erklärt, dass sich das Grundstück baurechtlich im Außenbereich befindet. Aufgrund verschiedener Einschränkungen, u. a. Stromleitung, Hochwasser und Nähe zur A45, sind nur Teilflächen bebaubar. Die Regionalplanung hat nach längerer Prüfung grünes Licht signalisiert. Vor einer weiteren Planung soll geklärt werden, ob grundsätzlich eine Entwicklung des Grundstücks gewünscht ist. Denkbar wären beispielsweise gewerbliche Nutzungen wie Garagen oder ein Betrieb. Eine Wohnnutzung wäre nicht zulässig. Alternativ könnte die Fläche als Grünfläche bzw. für eine gärtnerische Nutzung erhalten bleiben. Zur Vermeidung unnötiger Kosten sollen zunächst keine weiteren Gutachten und Personalaufwand generiert werden, sondern der politische Wille abgefragt werden. Der Eigentümer bietet eine Besichtigung vor Ort an.

Ausschussvorsitzender Herr Heine weist auf den erforderlichen Abstand zur Autobahn und die Nähe zum Schwimmbad hin, weshalb störendes Gewerbe vermieden werden sollte.

Frau von d. Decken fragt, ob der Eigentümer zur Pflege der Gewächshäuser verpflichtet werden kann. BGM verneint dies. Sie weist auf mögliche Gefahren für Tiere durch beispielsweise Glasscheiben hin. Herr Stock bezeichnet das Thema als kontrovers und wünscht sich im weiteren Verfahren detaillierte Informationen.

Herr Altenheimer spricht sich dafür aus, die Möglichkeiten einer Nutzung zu prüfen, da eine Wohnnutzung nicht möglich ist. Mit einer geeigneten Planung könne das Grundstück eine Chance bieten. Eine Besichtigung vor Ort wird angeregt.

Herr Globischütz bittet darum, das Nutzungspotenzial sowie mögliche Auswirkungen durch Geruch und Lärm frühzeitig zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Nähe zum Schwimmbad.

Beschluss:

Der Stadtentwicklung u. Umweltausschuss empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet grundsätzlich die ergebnisoffene Prüfung einer gewerblichen Entwicklung der Fläche „An der Brücke“ in der Gemarkung Großen-Linden. Der Magistrat wird beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu prüfen und die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden aufzunehmen. Im Rahmen der Prüfung ist insbesondere zu klären, ob auf den hierfür grundsätzlich geeigneten Teilflächen eine gewerbliche Nutzung einschließlich der hierfür erforderlichen baulichen Anlagen, betriebsbezogenen Infrastruktur sowie gegebenenfalls ergänzender Anlagen zur Energieversorgung und Energieeffizienz planungsrechtlich realisiert werden kann. Die Prüfung umfasst insbesondere die Vereinbarkeit mit den Belangen des Hochwasser- und Gewässerschutzes, des Naturschutzes, der Regionalplanung, der verkehrlichen Erschließung sowie der Ver- und Entsorgung. Dabei sind Möglichkeiten zur dauerhaften Sicherung und ökologischen Aufwertung der nicht für eine Bebauung vorgesehenen Flächen zu berücksichtigen. Sämtliche Kosten für Planungen, Gutachten und erforderliche Verfahren sind vom Vorhabenträger zu tragen. Aus diesem Beschluss ergeben sich weder ein Anspruch auf die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens noch auf die Schaffung von Baurecht oder die spätere Zustimmung zu einem Bebauungsplan.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig beschlossen**13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen**Zu TOP 8 Antrag gem. § 12 GO v. CDU-Linden v. 16.08.2026-Wohnmobilstellplatz in Linden
FA/0005/26-31****Vorlage: FA/0005/26-31**

Herr Schmidt trägt den Antrag vor. Er ergänzt, dass es nicht um einen Campingplatz geht, sondern um Stellplätze für Wohnmobile, die auf der „Durchreise“ sind. Personalaufwand für die Stadt soll nicht anfallen, sondern durch einen externen Betreiber.

Ausschussvorsitzender Herr Heine fragt, ob der Antrag auch in Pohlheim und Langgöns gestellt wurde und wie die Finanzierung und Organisation der sanitären Anlagen, Stromversorgung etc. geregelt ist. Herr Schmidt erklärt, dass keine zusätzlichen sanitären Anlagen erforderlich sind, da diese in den Wohnmobilen vorhanden sind. Lediglich ein Kanalanschluss für Grauwasser sowie Strom werden benötigt, wobei der Strom nach Verbrauch abgerechnet wird.

BGM Wedemann weist hin, dass bisher mit Pohlheim und Langgöns nicht über den Antrag gesprochen wurde.

Frau von der Decken möchte in Erfahrung bringen, wie groß die Fläche sein soll und weshalb muss das die Stadt vorhalten. BGM Wedemann antwortet, dass man hierfür Fördermittel beantragen kann, aber keine Garantie besteht, dass man welche bekommt.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion wurde der **Antrag auf den 1. Punkt reduziert**.

Ursprungsbeschluss:

Der Stadtentwicklung u. Umweltausschuss empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Stadtgebiet von Linden zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung ein Umsetzungskonzept mit Standortvorschlag, Kostenrahmen und Fördermöglichkeiten vorzulegen.

Hierzu wird der Magistrat beauftragt

1. geeignete Flächen für die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes zu prüfen und dem Ausschuss (SUA) zur weiteren Beratung vorzulegen
2. *die voraussichtlich erforderliche finanziellen Mittel zu ermitteln und entsprechende Mittel für die Umsetzung im Haushalt 2027 vorzusehen.*
3. *Die für die Einrichtung erforderlichen rechtlichen, technischen und infrastrukturellen Voraussetzung zu prüfen.*

Neu gefasster Beschluss:

Der Stadtentwicklung u. Umweltausschuss empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Stadtgebiet von Linden zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung ein Umsetzungskonzept mit Standortvorschlag, Kostenrahmen und Fördermöglichkeiten vorzulegen.

Hierzu wird der Magistrat beauftragt

1. *geeignete Flächen für die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes zu prüfen und dem Ausschuss (SUA) zur weiteren Beratung vorzulegen.*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Zu TOP 9 Antrag gem. § 12 GO v. CDU v. 18.08.2026-Antrag Entsiegelung Heimatmuseum FA/0006/26-31

Vorlage: FA/0006/26-31

Herr Schmidt erläutert den Antrag mit Begründung

Herr Hansmann stimmt dem prinzipiell zu, weist jedoch auf das Mobilitätskonzept, Tempo 30 und das Parkraummanagement hin. Nach Abschluss dieser Themen könne der Georg-Hess-Platz angegangen werden. Der Ludwigspatz habe zunächst Priorität.

Herr Bausch stimmt Herrn Hansmann zu, dass man dringlichere Punkte klären sollte wie Hitzeschutzplan.

Beschluss:

Der Stadtentwicklung u. Umweltausschuss empfiehlt der StaVo folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Geog-Heß-Platz soll aufgewertet werden. Die vorhandene Bühne soll zurückgebaut werden. Eine Teilentsiegelung des Platzes soll erfolgen und dessen Treffpunktcharakter gestärkt werden. Der Magistrat möge prüfen, welche notwendigen Mittel hierfür in den Haushalt 2027 einzustellen sind und nach möglichen Fördermitteln (bzgl. Klimaanpassungsmaßnahmen) Ausschau zu halten.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen

8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen

Zu TOP 10 Antrag gem. § 12 GO v. B90 Die Grünen v. 17.08.2026-Hitzeschutzplan FA/0007/26-31

Vorlage: FA/0007/26-31

Frau von der Decken erläutert den Antrag.

BGM Wedemann bedankt sich für die Erläuterung und stimmt der Wichtigkeit zu und teilt mit, dass es schon in Behandlung ist. Beim LKGI sind schon Mitarbeitende eingestellt worden, die für Klimaanpassungsmanagement zuständig sind und ein Klimaanpassungskonzept gemeinsam mit den Kommunen erstellen.

Herr Heine regt an, dass nächste Sitzung, wenn der TOP besprochen wird, dann soll ein Spezialist vom Landkreis dazu kommen.

Herr Schütz teilt mit, er hätte keine Bedenken, wenn man den ersten Punkt direkt beschließt, da ja erstmal kein Termin, kein Inhalt fest ausgemacht ist.

Herr Altenheimer plädiert auch, dass man in der nächsten Sitzung einen Ansprechpartner vom Landkreis einlädt.

Herr Christian Schmidt schlägt auch vor, den TOP 10 im Geschäftsgang zu belassen, um besser abgrenzen zu können, was das Klimaanpassungsmanagement genau behandelt und anschließend den Hitzeschutzplan anzugehen.

Frau Foßler sieht den Antrag als Verpflichtung und Chance, um Bürgern zu signalisieren, dass es weiter geht.

Herr Abrahamian ist von der Idee bzw. dem Antrag sehr positiv überzeugt.

Herr Stock würden hier grundsätzliche Zustimmung geben, wenn es heute Abend beschlossen wird und plädiert, doppelte Strukturen zu vermeiden.

Es wurde sich darauf verständigt, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen.

Zu TOP 11 Verschiedenes

1. Bessere Anbindung an den Nahverkehr

Herr Dr. Schütz fragt BGM Wedemann, ob ein Projekt des Landkreises zur besseren Anbindung des Nahverkehrs sowie für Fuß- und Radwege besteht. Bürgermeister Herr Wedemann erklärt, dass er die Frage in der Stavo beantworten wird.

Sitzungsende um 21:38

.....
Vorsitzender Volker Heine

.....
Protokollantin Gyuleyhan Spasova